

Vorlage Nr.: 20/016		16.11.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	04.12.2000	21
Kreistag	KD	11.12.2000	22

Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2001 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach der Kreisordnung NRW (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.00, sind die kreisangehörigen Städte gem. § 55 KrO bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrats vom 16.10.2000 beteiligt worden. Die zehn kreisangehörigen Städte haben schriftlich zum Haushalt 2001 Stellung genommen.

Von den zehn schriftlichen Stellungnahmen ist keine als Einwendung zu werten. Gleichwohl nimmt die Verwaltung zu den vorliegenden Anregungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die insbesondere sechs Problemfelder betreffen, wie folgt Stellung:

1. Personalkosten

Wie in den Vorjahren muss erneut auf die Personalkosten des Kreises eingegangen werden. Der Kreis Recklinghausen trägt bereits den Anregungen aus den Vorjahren insofern Rechnung, dass er die Orientierungsdaten des Landes zur Steigerung der Personalkosten ab dem Jahr 2000 und somit auch im Jahre 2001 exakt vorgesehen hat. Zudem wird der Kreis auf Vor-

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

schlag der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2001 Mittel für externe Organisationsuntersuchungen in Höhe von 500 TDM bereitstellen. Selbstverständlich kann dem Gutachten nicht vorgegriffen werden, so dass die sich möglicherweise ergebenden Synergieeffekte und die eventuell damit verbundenen Personalkosteneinsparungen haushaltsmäßig noch keine Berücksichtigung im kommenden Jahr finden können.

2. Sächlicher Verwaltung- und Betriebsaufwand

Die Steigerung der Sachkosten ist zum einen durch die einmalige Erneuerung des gesamten EDV-Installationsnetzes und zum anderen durch den Austausch des größten Teils der Personalcomputer im Kreishaus bedingt. Die Zunahme der PC-Arbeitsplätze im Kreishaus zeigen deutlich, dass das derzeitige Installationsnetz völlig überlastet ist und somit die Effizienz der PC-Tätigkeiten durch permanente Systemabstürze und lange Wartezeiten nicht mehr gegeben ist. Die Kosten des Austausches der Personalcomputer sind mit Leasingkosten in Höhe von 950 TDM veranschlagt worden. Diesen Aufwendungen stehen aber Einsparungen in Höhe von 770 TDM in beiden Teilhaushalten gegenüber.

3. a) Beteiligungen des LWL und b) Höhe der Landschaftsumlage

- a) Im Vorjahr hat der Kreis Recklinghausen bereits die Forderung erhoben, dass der LWL über alle Beteiligungen nachdenkt und die Erlöse zur Schuldentilgung einsetzt. Diese Forderung ist in diesem Jahr so aktuell wie nie und wird von allen Kämmerern der Kreise und kreisfreien Städte einmütig erhoben. Danach hätte der LWL einen mittelbaren Beitrag zur Verbesserung der Haushaltssituation der Kreise und Städte zu leisten.
- b) Auch hier ist Ziel und Forderung aller Kommunen, dass die Entlastung, die der LWL durch das 2. Modernisierungsgesetz erfährt, ungeschmälert an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben wird.

Der Kreis Recklinghausen wird weiterhin in beiden Feldern versuchen, auf den LWL entsprechend einzuwirken. Die Abgeordneten des Kreistages in der Landschaftsversammlung werden kontinuierlich über den Sachstand unterrichtet und sind und werden weiterhin gebeten, diesen Forderungen beizutreten und in ihren Funktionen Nachdruck zu verleihen.

4. Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der VEW-Aktien

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.03.00 u.a. entschieden, dass der Veräußerungserlös „Zukunftsinvestitionen“ zuzuführen ist, aus denen ausschließlich Investitionen im Kreis Recklinghausen unter Beachtung arbeitsplatzschaffender Maßnahmen finanziert werden. Darüber hinaus ist für die

Entscheidung über den Einsatz der Mittel für diese Zukunftsinvestitionen vom Kreistag ein Gremium zu bilden, dem Vertreter des Kreistages, der kreisangehörigen Städte, der Wirtschaft sowie auch Vertreter anderer Institutionen des Kreises angehören.

Die letztendliche Entscheidung, was mit den Erlösen geschieht, liegt einzig und allein beim Kreistag des Kreises Recklinghausen.

5. Verkehrslandeplatz Lohemühle

Zur Zukunft des Verkehrslandeplatz Loemühle wird der Kreistag voraussichtlich entweder am 11.12.2000 oder im Januar 2001 befinden.

6. Verwendung der Verkaufserlöse aus den Gelsenwasser-Aktien

Die kreisangehörigen Städte haben sich durchweg positiv darüber geäußert, dass durch den Verkaufserlös der Gelsenwasser-Aktien eine Kreditaufnahme im Vermögenshaushalt vermieden worden ist. Die Städte begrüßen eine langfristige Entlastung im Schuldendienst, die sich unmittelbar auf die Kreisumlage auswirkt.

Die schriftlichen Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte sind dieser Vorlage beigelegt.